

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1789

11 (12.3.1789) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter dd. Carlsruhe den 7ten Merz 1789. S. N. 2494.
Kaupennecker sollen auch dis Jahr wiederum vertilgt werden.

Es wird hierdurch die Verordnung, nach welcher Lehr getroffen werden soll, zu deren genauen Befolgung und sorgfältiger Aufsicht in Erinnerung gebracht. Decretum q. l.
noch vor Eintritt gelinder frühjahrs Witterung so wohl auf privat, als Commun-Gütern, zu Vertilgung der Kaupennecker die zweckmäßige, würkliche Für-

Serneres Generaldecret an sämtliche Badendurlachische Ober- und Aemter auch Specialate dd. Carlsruhe den 7ten Merz 1789. S. N. 2495.

Verordnung zu Beförderung der Seidenzucht.

Da man die Seidenzucht in dem Land als ein leichtes und nütliches Mittel, wodurch in kurzer Zeit ein namhaftes Stück Geld mit geringer Mühe erworben werden kann, immer mehr ausgebreitet zu sehen wünscht; So wird dem Oberamt und Specialat hiermit aufgegeben, in Balde anhero zu berichten, ob Jemand, auch wer, und wie viel Grains, oder auch Kruzbeersaamen verlange? *) damit für deren Anschaffung und Uebersendung noch in Zeiten gesorgt werden kann, wobey dem Ober- Amt und Specialat aufgegeben wird, ihren Untergeordneten zu einer Probe bestens zuzusprechen. Decretum q. l.

*) In Carlsruhe gebürt noch hinzu: ingleichen ob und wie viel Grains nach dem Ermessen der Epororum et Accorum Gymnasii, mit welchen dieserhalb zu communiciren ist, für die Schulseminaristen erforderlich seyen.

Carlsruhe.

Summarischer Extractus aus der dasigen neu errichteten Bürgerlichen Wittweencassen-Rechnung vom 23ten Oct. 1786. bis 23ten April 1788.

Einnahm.

fl. kr.

Recess, indeme es die erste Rechnung ist.	0.
Beiträge der Mitglieder.	862. 30.
Stiftungen, die mit gnädigster Bewilligung aus hiesiger Stadtcasse zu einem Funtz hergeschlossene.	1000. —
Abgelöste Capitalien.	152. —
Capital-Zinsen.	62. 59 $\frac{1}{2}$.
Einkaufsgeld in die vorhandenen Capitalien.	— —
Vom Ausstand.	— —
Insgemein.	— —
Summa Summarum	2077 fl. 29 $\frac{1}{2}$ kr.

Remanet

Recess.	— — — —	0. —
Angelegte Capitalien.	— — — —	1512. —
An Wittwen und Waisen.	— — — —	161. 15.
Besoldungen.	— — — —	17. —
An die Buchdrucker und Buchbinder.	— — — —	42. 37.
Ausstand.	— — — —	117. 46 $\frac{1}{2}$.
Vor erkaufte Inv. Stube und deren Reparation.	— — — —	— 15.
Insgemein.	— — — —	— —
Summa Summarum	— — — —	1860 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr.

226 fl. 36 kr.

Vermögens Status.

Remanet.	—	—	226 fl. 36 kr.
Capitalkosten aus.	—	—	1360. —
Im Ausstand haften.	—	—	117. — 46 $\frac{1}{2}$.
Summa	—	—	1704. fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr.

Bei Errichtung dieses Instituts bestand der Fond in —: 1000 fl.
 Michin in dieser Rechnungszeit sich vermehrt um —: 704 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr.

T. Rechner und Casier, Kaufmann.

Citationes edictales.

Rastadt. In Befolg hochfürstl. Regierungsverfügung vom 28ten Februar dieses Jahrs wird der von hier gebürtige vor ungefahr 18 Jahren als Schneider in die Fremde gegangne Mathäus Dunst oder dessen etwaige Leibeserben zur Erhebung des ihm Mathäus Dunst anerfallenen in eilich und fünfzig Gulden bestehenden Elterlichen Vermögens unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er oder sie binnen dreien Monaten a dato dahier um befragtes Vermögen sich nicht melden, dasselbe an die Mathäus Dunst'sche Intestat'erben hieselbst gegen Caution ausgefolgt werden solle. Signatum Rastadt den 10ten März 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Stephan Bauer von Hammerstein hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht und solle sich auf eingelangten hochfürstl. Regierungsbefehl binnen 3 Monaten bey diesem Oberamt einfinden, um

sich darüber so wie wegen einiger weitem gegen ihn vorgekommenen Beschuldigungen, verantworten. Derselbe wird also mit dem Bemerkten hiermit öffentlich vorgeladen, daß ihm, wann er in der gesetzten Zeit nicht erscheint, die Landesverweisung, Schlagung seines Namens an den Galgen und Vermögensentziehung bevorstehe. Lörrach den 12ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Sprendlingen. Johannes Schnell, ein lediger Bürgersohn von hier, der wegen eines begangnen Diebstahls ausgetreten ist, wird auf eingelassenen hohen Regierungsbefehl anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten wieder hieher zurückzukommen und sich dieferhalb vor alhierigem Amt zu stellen, widrigenfalls nächter und im Richterscheidungsfall sein Vermögen confiscirt werden wird. Sprendlingen den 21ten Febr. 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt daselbst.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Es werden anmit alle diejenige, welche an den vor kurzem dahier verstorbenen Advokaten Franz Xaver Einhorn einige Forderung zu machen haben, vorgeladen, Dienstags den 21ten April d. J. Morgens um 9 Uhr in Fürstl. Regierungskanzley zu erscheinen und ihre Forderungen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ordnungsmäßig, unter Vorlegung ihrer Beweise zu liquidiren, im Richterscheidungsfall aber in gewärtigen, daß sie nach Verfluß dieses Termins mit einiger Forderung nie mehr werden gehört werden. Signatum Carlsruhe den 27ten Februar 1789.

Von Commissionswegen.

Sachs Hochfürstl. Markgräf. Bad. Secretarius.

Stein. Per Reser. Clem. vom 21ten pr. M. ist über das verschuldete Vermögen des gewesenen Freiherrl. von Leutrummischen Gutbesizers auf dem Heidach, Philipp Jacob Roser, Bürger zu Kleinfeld hiesigen Oberamts, der Santhprocess gnädigst erkannt worden. Da nun zur Liquidation mit dessen

sammtlichen Glaubigern Frentags der 20te dis ansersehen ist: so wird solches hiemit unter dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an erlagten Roser rechtmäßige Forderungen zu machen haben, sich bey sonst ohnschulbar zu gewarten habendem Verlust derselben, solchen Tags, Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einfinden, die Beweise ihrer Forderungen hauptsächlich aber diejenige, welche gerichtliche Obligationen oder beglaubten Abschriften mitbringen und dem Vorzugsvreit gebührend anwohnen, auch jene, welche nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre aufzustellende Mandatarios ausdrücklich ad transigendum bevollmächtigen sollen, indeme Obratus Roser vermeint, mit seinen Glaubigern ein Nachlaß oder Aufschubspactum treffen zu können. Wo hiernächst wiederholter männiglich, wie es schon unterm 21ten Jun. v. J. geschehen, verwarnet wird, sich mit dem Roser in keinen Handel auf Borg einzulassen, oder ihm sonst etwas auf Borg zu geben, widrigenfalls ein jedes sich den Verlust selbst zuschreiben.

den hat, da nach obgedachtem Liquidationstag niemand mehr angehört werden wird. Stein den 2ten Merz 1789. Bad. Oberamt allda.

Hohenwetterspach. Alle diejenige welche an die Unterschänen zu Hohenwetterspach und auf dem Thomas Häußlin, mit einiger Vorschreibung oder Unterpfind, versicherte Forderungen haben, werden hiemit ersucht, von dato in 6 Wochen hievon, der Freyherrl. von Schillingischen Verwaltung, unter Vorlegung der Documente, die nöthige Auskunft zu geben; Damit solche Forderungen zur eignen Sicherheit der Gläubiger, in das neuerichtende Unterpfindsbuch eingetragen werden können, bey Gefahr des Verlusts der Hypothek. zc. Hohenwetterspach den 9ten Merz 1789.

Hochadelich Freyherrl. von Schillingische Verwaltung allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Zehe, den Burger und Hafner zu Mündingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Donnerstag den 2ten April welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgelaget, daß sie an obigen Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Löwen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitre abwarten sollen. Emmendingen den 6ten Merz 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Johannes Dornischen Eheleute zu Mengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 6ten künftigen Monats April angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Mengen in dem Köslinwirthshaus vor dem Commissario einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 2ten Merz 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Stubenwirth Jerg Engmännischen Eheleute zu Mengen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 7ten künftigen Monats April angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Mengen in dem Köslinwirthshaus vor dem Commissario einzufinden, als man sie bey nicht geschehender

Sachen so zu

Carlsruhe. In des hiesigen Burgers und Kiefers Kreuzbauers Behausung in der langen Straße der Post gegenüber ist der obre Stock auf den 23ten April zu verlehnen.

Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 2ten Merz 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Burgers Hans-Jerg Wazeneckers zu Lippurg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 16ten Merz angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Niederweiler in dem Löwenwirthshaus vor dem Commissario einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 23ten Februar 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der sich mit Vortengehen nach Basel und Handel abgebenden Beck Sischerischen Wittib zu Hügelheim etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 6ten künftigen Monats April angestellten Liquidation und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Hügelheim im Bärenwirthshaus vor dem Commissario einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 3ten Merz 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen Friedrich Freyen des Burgers und Kiefers zu Hügelheim, etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 7ten künftigen Monats April angestellten Liquidations und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Hügelheim vor dem Commissario in dem Bärenwirthshaus einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 9ten Merz 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige welche an Jung Michel Marx, den Burger in Weil rechtmäßig zu fordern haben, werden andurch auf Mittwoch den 8ten April l. J. sub poena praecclusi ad liquidandum dergestalt öffentlich vorgeladen, daß dieselbe ihre Forderungen an gedachtem Tag früh 8. Uhr in dem Schwanenwirthshaus zu ersagtem Weil um so gewisser eingeben sollen, als widrigenfalls Niemand mehr angehört werden wird. Lörrach den 7ten Merz 1789.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Beym Marmorier Schwinde in der neuen Straß, ist der obre Stock im fordern Haus zu verlehnen und kann bis den 23ten April bezogen werden.

Carlsruhe. In des gewesenen Schuhma-
cher Creugbauers seiner Behausung der Post gegen
über, nunmehr aber dem Kürschner Sennig gehörig
ist der ganze obre Stock vornen heraus auf den 23ten
April zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Beckenmeister Prinz ist
der obre Stock zu verlehnen.

Sachen so zu versteigern sind.

Weingarten. Da die Wittib des verlebten
Siedrich Kiefers dahier entschlossen ist, ihre wohl-
emgerichtete Dehl und Reibmühl, auf öffentliche Ver-
steigerung bringen zu lassen, so wird hiezu der 2te
Novbr. d. J. anberaumt, die Herren Liebhabere belieben
also an bestimmtem Tag Nachmittags um 1 Uhr da-
hier im Löwen sich einzufinden und nach geschobenem
raisonnablem Gebott, hat sich der Staigere des Zu-
schlags soaleich zu erfreuen, das Werk besteht in fol-
genden Stücken, eine doppelte Dehlpreffe nebst einem

Sachen so zu verkaufen sind.

Strasburg. Hr. Egg, Büchschmidt und
Burger in Hünningen verfertigt und verkauft eine neuer-
fundne nach Englischer Art gemachte Gattung elastis-
cher Bruchbänder, wo keine Schnallen angebracht
werden und die sich nach allen Bewegungen des Kör-
pers fügen, so daß man nicht die geringste Unkomm-
lichkeit davon hat, falls er das Maas nach dem Lei-

Carlsruhe. Bey dem Secretarius Sint,
ohnweit dem weißen Löwen, ist das untre Logis mit
allen Bequemlichkeiten zu verlehnen und bis den 23ten
April oder 23ten July d. J. zu beziehen.

Carlsruhe. Bey der Bierwirth Burchar-
tin ist das grose tapezierte Logis im obern Stock vor-
nen heraus auf den 23ten April zu verlehnen.

Gang zum Gerstenrollen und 2 Betteer zum Hänfre-
den, mit einem von Quater erbauten Wasserbau, alles
in einem guten Stand, dann eine Behausung von
2 Stock, mit hinlänglichen Zimmern und Küche, nebst
3 ganz neu belegten Speichern zum Frucht und Dehl-
saamen zu schütten, dann 2 Keller samt einer neuen
Scheuer nebst Heu und Holzschopf, auch Stallung für
25 Stück Pferde oder Rindvieh, wie auch für 50 Stück
Schweine. Dann 1 Viertel 28 Ruthen Kuchen-
garten.

be nehmen kann. Er verfertigt ferner sehr dienliche
Bänder für Reiter, um das Stechen der Milz zu
verhindern, die dauerhaft genug sind auch eine Reise
auszuhalten; Er gibt sie sichern Versohnen auf die
Probe; diejenigen welche seiner Hülfe bedürftig sind,
belieben sich an ihn zu wenden. Er logirt im rothen
Ochsen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Des regierenden Herrn Mark-
grafen zu Baden, Unsers gnädigsten Herrn Hochfürst-
liche Durchlaucht, haben zur Beförderung der Aufnah-
me Ihres oberländischen Gewerblichlichen Bergbaues
in denen Oberämtern Hochberg und Badenweiler gnä-
digst beschlossen, zur Administration desselben, ein
eignes Bergamt zu Sulzburg unter der Direction
Derer Fürstlichen Rentkammer zu errichten und zu
dem Ende ein höchstes Rescript vom 20ten Januar
dieses Jahrs an dieselbe erlassen; worin sowohl die
nähere Vorschriften, über welche Gegenstände sich die
bergamtliche Aufsicht und Cognition erstrecken soll, ent-
halten; Als auch wodurch für ist der Berggrath Erhardt,
Gegenschreiber Cyßer, Berggeschworne Mayer und
der Bergverwalter Salzer zu Mitgliedern dieses Berg-
amts ernannt und jedem besonders seine Functionen
angewiesen sind. Ferner haben Ihre Hochfürst-
liche Durchlaucht an demselben Tag eine Verordnung er-
lassen, wodurch mehrere Gegenstände der hiesigen
Bergwerksverfassung gesetzlich bestimmt worden, die
sowohl zur Aufmunterung und Beförderung des Be-
triebs, als zur richtigen Behandlung und zur Sicher-
heit der an den Bergbau Theilnehmenden Gewerken
gereichen; hiezu gehören besonders die Vorschriften
wegen des Schürfsens, der einzulegenden Muthungen;

der Verleihung und Vermessung des Bergfeldes; der
Bestimmung der Zubuhtaxen und der Erhebung der-
selben, der Caducierung der im Retardat verstandnen
Kuxen und deren Wiederverkauf, der Verwaltung der
Gewerblichlichen Selber und der Verrechnung der-
selben, der an die Gewerken zu ertheilenden Nachrich-
ten von dem Zustand und dem Betrieb ihrer Zeche,
nebst der Begreifenden und aus den Rechnungen ge-
zogenen Rechnungstabelle; endlich die allen Zubuhten
gnädigst bewilligte sechsährige Zehndfreiheit und
die den sämtlichen in wirklicher Arbeit stehenden
Bergarbeitern zugestandnen Freyheiten und Privilegien;
wobin besonders die Befreyung von allen Herrschastli-
chen Abgaben und von der Rekrutierung zu rechnen sind.

Man erachtet es für nöthig dem Publico und be-
sonders denen Gewerken von diesen Verfügungen öffent-
lich Nachricht zu geben; womit man den bisher ge-
führten Beschwerden abzuhelfen und jedes Mißtrauen
zu entfernen, hingegen die Theilnehmung an diesem
Bergbau zu befördern hofft; welches Ihre Hochfürst-
liche Durchlaucht, als einen vorzüglichen Theil der inländi-
schen Gewerbsamkeit, mit Landesväterlicher Fürsorge
und Unterstützung begünstigen. Signatum Carlsru-
he den 7ten März 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Rentkammer.